

Stand: 20.12.25 - Seite 1 von 8

Ausschreibung

für die

36. Süddeutschen Meisterschaften 2026 Offene Wertung

Süddeutsche Jahrgangsmeisterschaften 2026 der Jahrgänge 2007-2014 weiblich und männlich

"Lange Strecken"

am 21./22. Februar 2026 in Wetzlar

Veranstalter: Süddeutscher Schwimmverband e.V.

Ausrichter: Erster Wetzlarer Schwimmverein

Veranstaltungsort: Europabad Wetzlar, Frankfurter Straße 86, 35578 Wetzlar

Wettkampfanlage: 50m-Bahn, 8 Startbahnen, Wassertemperatur: ca. 26°C, Wassertiefe 1.45 – 2.20m, wellenbrechende Leinen, elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der 5.000 m, bei Doppelbahnbelegung.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 21.02.2026

Einlass/Einschwimmen: 08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:15 Uhr
Ende Einschwimmen: 08:55 Uhr
Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr

WK 01 - 5000 m Freistil Frauen* (max.1 Lauf in Doppelbahnbelegung für Jg. 2012 u.ä.)
WK 02 - 5000 m Freistil Männer* (max.1 Lauf in Doppelbahnbelegung für Jg. 2012 u.ä.)



Stand: 20.12.25 - Seite 2 von 8

2. Abschnitt: Samstag, den 21.02.2026

Einschwimmen: direkt im Anschluss an Abschnitt 1 ca. 11.30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 11:15 Uhr
Ende Einschwimmen: 12:25 Uhr
Wettkampfbeginn: 12:30 Uhr

WK 03 - 400 m Lagen Frauen

- 30 Minuten Einschwimmzeit –

WK 04 - 800 m Freistil Männer

- 30 Minuten Einschwimmzeit –

WK 05 - 1500 m Freistil Frauen

3. Abschnitt: Sonntag, den 22.02.2026

Einlass/Einschwimmen: 08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr
Ende Einschwimmen: 09:55 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

WK 06 - 400 m Lagen Männer

- 30 Minuten Einschwimmzeit -

WK 07 - 800 m Freistil Frauen

- 30 Minuten Einschwimmzeit –

WK 08 - 1500 m Freistil Männer

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Veröffentlichung der endgültigen Meldelisten nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

*Die Wettkämpfe 01 und 02 unterliegen speziellen Meldebedingungen und einem Zulassungsprozess gemäß Vorgabe durch den DSV (siehe https://www.dsv.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/warum-5km-rennen-in-deutschland-ab-2026-schon-im-februar-stattfinden/?returnToListName=News_Newsroom_Teaser_2564&returnToLoginPage=1&returnToModule=2564). Sollte der DSV weniger als 16 Sportler pro Wettkampf zulassen, kann auf die verbliebenen Plätze frei gemeldet werden. Diese Plätze werden dann auf Basis der schnellsten Zeiten in der DSV-Bestenliste für 1500m Freistil auf der 50m-Bahn im Zeitraum ab dem 01.01.2025 bis zum 01.02.2026 vergeben. Für diese beiden Wettkämpfe gibt es



Stand: 20.12.25 - Seite 3 von 8

keine Wertung im Rahmen der Süddeutschen Meisterschaften und es findet keine Siegerehrung statt.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen hat der Verein/Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u. a. Anreise und Hotelkosten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2014 und älter von Vereinen und Startgemeinschaften (SG), die einem dem Süddeutschen Schwimm-Verband angeschlossenen Landesverband angehören. Ausnahme sind die Wettkämpfe 01 und 02 bei denen nach Zulassung durch den DSV auch andere Sportler teilnehmen können.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

2. Lizenzen und Sportgesundheit:

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegen.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

3. Startregel / Zeitmessung:

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe 01 und 02, mit Doppelbelegung. Hier erfolgt Handzeitnahme.

4. Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 7 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung



Stand: 20.12.25 - Seite 4 von 8

über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne nachgewiesene Pflichtzeit und ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung.

Es wird rechtzeitig im Internet unter www.dsv.de und www.schwimm-service.de die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden und dass die Daten den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

5. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Manuel Martin
E-Mail: meldungen@schwimm-service.de
Tel.: 06173-9549560 oder 0173-5228039

Meldeschluss: **Sonntag, den 15. Februar 2026 um 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift.**

Die meldenden Vereine sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine gegeben wird.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis spätestens Montag, den 16.02.2026 (20:00 Uhr) eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens zum 17.02.2026 um 20:00 Uhr gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss bis spätestens den 18.02.2026 um 20:00 Uhr an die Meldeanschrift erfolgen.

6. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe 01 und 02 je Meldung 20,00 € und für die Wettkämpfe 03 bis 08 je Meldung 12,00 € und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 17. Februar 2026 zu zahlen.

Stand: 20.12.25 - Seite 5 von 8

Die Bankverbindung lautet für die Meldegeldzahlungen:

Kontoinhaber: Erster Wetzlarer Schwimmverein
IBAN: DE05 5155 0035 0010 0610 75
Bank: Sparkasse Wetzlar
Verwendungszweck: Südd. Meisterschaften + Name des meldenden Vereins

7. Kampfgericht

Die Vereine sind zum Stellen von Kampfrichtern nach folgendem Schlüssel verpflichtet:

Bei den Wettkämpfen 01 und 02 stellen alle teilnehmenden Vereine 1 Kampfrichter

Bei Wettkämpfe 03 bis 08

Vereine mit 0-4 Meldungen im Abschnitt / Wettkampftag **keinen Kampfrichter**

Vereine mit 5-10 Meldungen im Abschnitt / Wettkampftag **1 Kampfrichter**

Vereine mit über 11 Meldungen im Abschnitt / Wettkampftag **2 Kampfrichter**

Die Kampfrichter erhalten eine Entschädigung von 15,00 € / Abschnitt / Wettkampftag.

Alle weiteren Kampfrichter werden vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirkskampfrichter-Obmann Dominik Plamper gestellt.

8. Lauf- und Bahnverteilung:

Die Laufeinteilung erfolgt in einfacher Bahnbelegung.

Bei den Wettkämpfen werden die Läufe jahrgangsweise nach den Meldezeiten zusammengestellt, so dass die jeweils acht Zeitschnellsten der Jahrgänge in einem Lauf starten. Unabhängig davon starten die acht Zeitschnellsten im letzten Lauf. Nicht komplette Läufe werden jahrgangsübergreifend zusammengelegt.

Bei allen Wettkämpfen wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Eventuelle Abmeldungen sind jeweils bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsschnittes dem Schiedsrichter mitzuteilen oder Sie können dem Ausrichter bereits vorab per E-Mail an die Meldeanschrift bis spätestens Freitag, 20.02.2026 um 18.00 Uhr mitgeteilt werden. Erst danach erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung.

9. Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Die Meldeliste steht zeitgerecht unter www.schwimm-service.de zum Download bereit.

An den Wettkampftagen wird jeweils nach Ende der Abmeldefrist das Meldeergebnis für den entsprechenden Abschnitt mit endgültiger Lauf- und Bahneinteilung erstellt und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt.

Eine Kopie des Protokolls steht nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit.

Urkunden werden unter www.schwimm-service.de zum Selbstausdruck bereitgestellt.



Stand: 20.12.25 - Seite 6 von 8

10. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM):

ENM in Höhe von 50,00 € wird erhoben, bei nicht fristgerechtem Abmelden eines Sportlers.

Das ENM entfällt, wenn:

- der Schwimmer bis spätestens 45 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnitts des gemeldeten Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter von einem Berechtigten/ Verantwortlichen schriftlich abgemeldet wird. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende der Veranstaltung am 22.02.2026.
- Für nichtgestellte Kampfrichter fällt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Kampfrichter und Abschnitt / Wettkampftag an.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00 € zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Die ENM – pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **15. März 2026** dem Konto des Süddeutschen Schwimmverbandes bei der

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE37 5205 0353 0205 0028 58
BIC: HELADEX1KAS

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

11. Wertung und Auszeichnungen:

Süddeutsche Meisterschaften:

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt

- Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2007-2014 weiblich und männlich bei den WK 03 bis 08
- Offene Wertung für alle Teilnehmer weiblich und männlich bei den WK 03 bis 08

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen.

Alle Platzierten erhalten eine Urkunde digital.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

12. Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die WA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.



Stand: 20.12.25 - Seite 7 von 8

13. Bahnenzähler:

Die Vereine sind bei den Freistilwettkämpfen für die Bedienung der Bahnenzählertafeln verantwortlich. Diese Tätigkeit wird von den Wenderichtern nicht übernommen.

14. Haftungsausschluss:

Weder der Süddeutsche Schwimmverband e.V. als Veranstalter, der Erster Wetzlarer Schwimmverein als Ausrichter noch der Betreiber der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Das Mitbringen und Aufstellen von Klapp- und Campingstühlen ist **VERBOTEN**. Wir bitten darum, dies unbedingt einzuhalten. Das Hallenbad darf nur mit sauberen Turn- oder Badeschuhen betreten werden – bitte **KEINE Straßenschuhe!** Die Vereine werden gebeten, die Vereine zu informieren.

BITTE BEACHTEN! Die Fluchtwege- und Gänge müssen frei bleiben!

Im Eingangsbereich des Hallenbades besteht Rauchverbot!

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die SG oder der Verursacher eventuelle erforderliche Kosten des Badbetreibers.

15. Zusätzliche Trainingsmöglichkeiten:

Am Freitag, 20.02.2026 steht von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Bahn 5 zum Einschwimmen zur Verfügung.

16. Verpflegung:

Vom Ausrichter werden Samstag und Sonntag Kaffee und Kuchen, belegte Brötchen, Obst im Eingangsbereich angeboten. Die Pizzeria Tropical bietet Pizza und Getränke an.

17. Parkmöglichkeiten:

Auf dem Parkplatz des Europabades stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

18. Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourist-Information - Domplatz 8 – 35578 Wetzlar – Tel.: 06441 99-7755 Fax.: 06441 99-7759
E-Mail: tourist-info@wetzlar.de

19. Sonstiges:

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

Für die Garderobenschränke werden 1€ bzw. 2€ Münzen benötigt!

Im Verlauf der Veranstaltung werden Bilder von Aktiven, Trainern und Betreuern gemacht. Diese Bilder werden auf der Homepage des Ausrichters (www.ewsv.de) und auf der Facebook Seite des EWSV und u. a. auf Instagram veröffentlicht. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und



Stand: 20.12.25 - Seite 8 von 8

Berichterstattungen dieser Veranstaltung haben. Es gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV Homepage: Datenschutz – Kontakt | Deutscher Schwimm-Verband e.V. – Wir sind der Schwimmsport zu finden.

20. Pflichtzeiten:

Es werden nur Meldungen von Schwimmer und Schwimmerinnen zugelassen die Pflichtzeit in einer Wettkampfveranstaltung die beim DSV im Lizenzsystem hinterlegt ist zwischen dem 01.01.2025 und dem 15.02.2026 einer 50-m-Bahn erreicht haben. Bei Zeiten auf der 25-m-Bahn mit Aufschlag von 2 Sek./100m. Der Nachweis bzw. die Kontrolle erfolgt durch den Ausrichter grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV.

Frauen:

	Offen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
400 m Lagen	5:28,18	5:28,18	5:31,44	5:32,85	5:34,38	5:38,50	5:43,56	5:50,19	6:09,27
800 m Freistil	9:48,92	9:48,92	9:58,44	10:03,50	10:05,14	10:11,86	10:19,64	10:39,53	11:19,28
1500 m Freistil	18:42,21	18:42,21	19:01,70	19:07,53	19:21,70	19:30,89	20:05,68	20:38,87	21:49,67

Männer:

	Offen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
400 m Lagen	4:57,47	4:57,47	5:04,23	5:07,57	5:11,66	5:18,20	5:26,34	5:35,82	6:00,54
800 m Freistil	9:04,50	9:04,50	9:18,72	9:23,22	9:33,34	9:49,28	10:03,96	10:27,43	11:11,16
1500 m Freistil	17:18,66	17:18,66	17:50,55	17:55,83	18:12,39	18:36,71	19:09,76	19:48,45	21:13,70

gez.
 Süddeutscher Schwimmverband e.V.
 Ralf Hermann, Fachwart Schwimmen

gez.
 Erster Wetzlarer Schwimmverein
 Else Thiessen-Rees, 1. Vorsitzende

